

Presseinformation



Schutz vor Regress durch Analyse des Ordnungsverhaltens Kassenärztliche Vereinigung Rheinland Pfalz (KV RLP) entwickelt bundesweit einzigartiges Ordnungsinfor- mationssystem (VIS) Kooperation mit Schleswig-Holstein und Thüringen

Mainz/Berlin, 28. September 2007 – Ausreichend, zweckmäßig, notwendig und wirtschaftlich. So müssen Vertragsärzte in Deutschland arbeiten. Das Wirtschaftlichkeitsgebot nach § 12 SGB V gilt auch für jede Arzneitherapie. Die KV RLP hat nun ein System entwickelt, das Ärzten bereits 6 Wochen nach Quartalsende Informationen über ihr eigenes Ordnungsverhalten liefert und mit den Durchschnittswerten der jeweiligen Fachgruppe vergleicht.

„Vertragsärzte stehen immer mehr unter Druck, für ihre Ordnungen in Haftung genommen zu werden. Daher ist es für sie unerlässlich, einen aktuellen Überblick über ihr Ordnungsverhalten zu haben“, erklärt Dr. Carl-Heinz Müller, Vorstandsvorsitzender der KV RLP und Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). „Mit VIS hat die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz ein unabhängiges und zeitnahes Informations- und Warnsystem für Ärzte entwickelt. Gleichzeitig liefert VIS Informationen über die Ordnungsentwicklung in der gesamten KV und bietet so eine bessere Ausgangslage für Verhandlungen mit den Kassen über Arzneimittel-Ausgabevolumen und Richtgrößen.“

VIS ist in der Lage, die Ordnungsdaten mit den Abrechnungsdaten zusammenzuführen. Hierdurch sind diagnosebezogene Ordnungsanalysen sowohl für die einzelne Praxis, als auch für die verschiedenen Fachgruppen und die gesamte KV RLP möglich. Außerdem besteht mit VIS die Möglichkeit, die Arzneimittelverordnungen fallbezogen zu bewerten und als Grundlage für Beratungsgespräche zu nutzen. Im Monat wird VIS mit ca. 2 Millionen Rezeptdaten gespeist, die zu 80 Prozent von standeseigenen und zu 20 Prozent von privaten Arzneimittelrechenzentren bezogen werden. Aktuell sind in der rheinland-pfälzischen Datenbank rund 50 Millionen Rezepte nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen gespeichert.

Presseinformation

Die KV RLP erweitert mit VIS ihren Service. Sie stellt den Ärzten nicht nur die Verordnungsdaten zur Verfügung, sondern berät sie darüber hinaus individuell zu ihrem Therapie- und Verordnungsverhalten. Zur Prüfung werden die Daten nicht herangezogen.

Das VIS ist auf dem Weg zu einem Prototypen für den bundesweiten Einsatz. Kooperationsverträge wurden mit den Kassenärztlichen Vereinigungen Schleswig-Holstein und Thüringen unterzeichnet. „Die Kooperation ist mehr als die schlichte Übereinkunft, Verordnungsdaten zu übermitteln und mit einem bestimmten Programm zu analysieren. Mit dieser Kooperation setzen wir ein Zeichen: Wir bündeln Kompetenzen und Stärken, um das KV-/KBV-System der Zukunft gemeinsam zu gestalten – im Interesse unserer Mitglieder“, sagte Ralf W. Büchner, Vorstandsvorsitzender der KV Schleswig-Holstein.

Dipl.-Med. Regina Feldmann, Vorstandsvorsitzende der KV Thüringen, freut sich über die gemeinsame Kooperation: „Wir freuen uns darauf, die Erfahrungen der drei Kassenärztlichen Vereinigungen zum Nutzen unserer Mitglieder einsetzen zu können. Vor dem Hintergrund der sich verändernden Demographie und der Zunahme der chronischen Erkrankungen möchten wir unseren Ärztinnen und Ärzten Hilfestellung im Bereich Arzneimittelverordnung für ihre alltägliche Arbeit in den Praxen anbieten. Jederzeit können wir dann Ärzte über ihr eigenes Verordnungsverhalten – auch im Vergleich zur Fachgruppe – informieren. Zusätzlich wird dieses Informationssystem den Ärztinnen und Ärzten als Unterstützung bei Prüfverfahren zur Verfügung stehen können.“

Die KV RLP will VIS zukünftig noch erweitern und auch anderen Kassenärztlichen Vereinigungen im Land Kooperationen anbieten.

Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP)

Die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) mit Sitz in Mainz vertritt die Interessen von rund 6.500 niedergelassenen Vertragsärzten und psychologischen Psychotherapeuten in Rheinland-Pfalz. Die KV RLP garantiert, dass im gesamten Bundesland eine am Bedarf orientierte, gleichmäßige wohnortnahe ambulante medizinische Versorgung gewährleistet ist. Als Einrichtung der ärztlichen Selbstverwaltung ist die KV RLP eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Mehr Informationen unter www.kv-rlp.de

Ihre Ansprechpartnerin:

Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP)

Nicole Giesler

Telefon: (0 61 31) 326 - 215

Mobil: (01 73) 6 23 47 77

E-Mail: nicole.giesler@kv-rlp.de